



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden des
Sozialausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christopher Vogt, MdL

Landeshaus

30. April 2012

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 43. Sitzung des Sozialausschusses am 19. April 2012 hat die Fraktion DIE LINKE folgende Frage zum Thema „Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen“ gestellt: „Sind Initiativen oder Aktivitäten des Bundes bekannt, die darauf abzielen, dass die Anerkennung innerhalb von 3 Monaten „erledigt“ seien?“ Diese beantworte ich wie folgt:

Auf Initiative der Bundesregierung hat der Bundestag am 29. September 2011 das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BFQG) beschlossen. Das Gesetz ist am 1. April 2012 in Kraft getreten. Die Regelung, die bestimmt, dass über den Antrag innerhalb von drei Monaten entschieden sein muss, tritt nach Artikel 62 Abs. 2 am 1. Dezember 2012 in Kraft.

Das BFQG verfolgt das Ziel, Anerkennungsverfahren schnell, bundeseinheitlich und transparent zu gestalten. Es begründet einen Anspruch auf die Bewertung der Qualifikation, nicht aber auf die Anerkennung selbst oder auf Nachqualifizierung.

Für die Umsetzung der mit dem BFQG verbundenen Neuerungen haben die Länder und der Bund eine Arbeitsgruppe gebildet, die für eine koordinierte und einheitliche Umsetzung sorgen soll. Die Erarbeitung der landesspezifischen Regelungen wird in 2012 erfolgen. Hierfür bedarf es eines entsprechenden Landesgesetzes und einer Anpassung der Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach dem Berufsbildungsgesetz und der Ausbilder-Eignungsverordnung. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Anerkennung“ hat dafür ein Mustergesetz erarbeitet, das den Ländern als einheitliche Vorlage dient. Das Gesetzgebungsverfahren wird in der nächsten Legislaturperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages eingeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jost de Jager